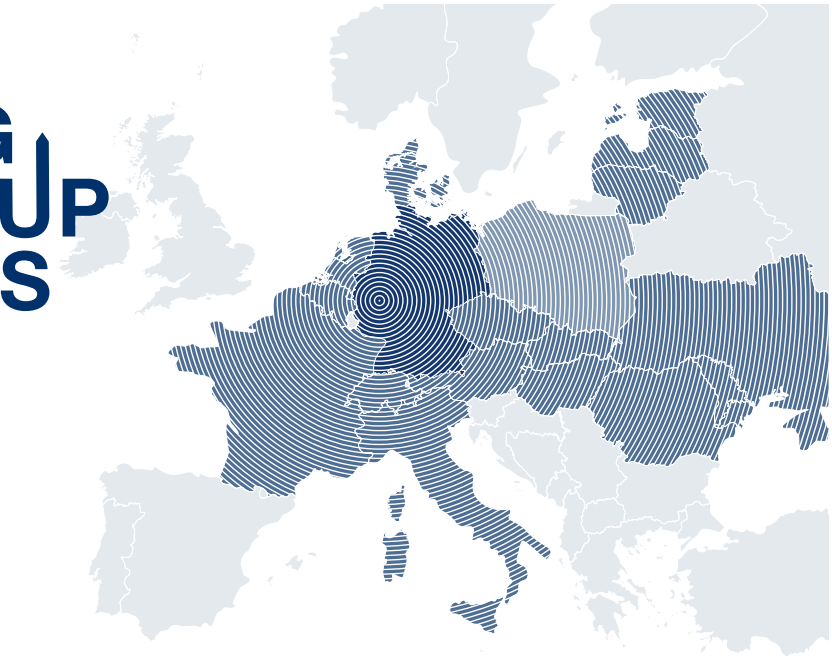


SCALING UP SUCCESS



LEIFHEIT



Jahresabschluss der
Leifheit Aktiengesellschaft

2021

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Jahresabschluss

- 03 Bilanz
- 04 Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
- 05 Allgemeine Angaben
- 05 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 07 Erläuterungen zur Bilanz
- 12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 14 Sonstige Angaben
- 18 Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Weitere Informationen

- 21 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 22 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 28 Hinweise, Disclaimer, Impressum

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Leifheit AG und der Lagebericht des Leifheit-Konzerns sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 des Leifheit-Konzerns veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG sowie der Geschäftsbericht des Leifheit-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen unter finanzberichte.leifheit-group.com auch im Internet zur Verfügung.

Bilanz

T €	Anhang	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Aktiva			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.228	997
II. Sachanlagen	2	15.660	14.482
III. Finanzanlagen	3	68.553	60.605
A. Anlagevermögen		85.441	76.084
I. Vorräte	4	35.444	45.717
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	49.033	46.289
III. Flüssige Mittel		32.195	30.959
B. Umlaufvermögen		116.672	122.965
C. Rechnungsabgrenzungsposten		156	160
		202.269	199.209
Passiva			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000	30.000
Absetzung für eigene Anteile		-1.473	-1.454
		28.527	28.546
II. Kapitalrücklage		17.026	17.164
III. Gewinnrücklagen		35.924	32.760
IV. Bilanzgewinn		12.400	10.000
A. Eigenkapital	6	93.877	88.470
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7	55.364	56.564
2. Steuerrückstellungen		3.120	389
3. Sonstige Rückstellungen	8	26.471	26.940
B. Rückstellungen		84.955	83.893
C. Verbindlichkeiten	9	23.437	26.846
		202.269	199.209

Gewinn- und Verlustrechnung

T €	Anhang	2020	2021
Umsatzerlöse	10	258.745	274.394
Kosten der Umsatzerlöse	11	-169.545	-187.920
Bruttoergebnis vom Umsatz		89.200	86.474
Vertriebskosten	12	-62.200	-62.253
Allgemeine Verwaltungskosten	13	-9.323	-8.510
Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: 5.461 T € (2020: 4.464 T €)	14	7.094	8.258
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: -3.076 T € (2020: -5.345 T €)	15	-10.807	-8.788
Betriebsergebnis		13.964	15.181
Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 2.715 T € (2020: 1.200 T €)	16	1.200	2.715
Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 1.101 T € (2020: 763 T €)		763	1.101
Zinserträge		22	26
Abschreibungen auf Finanzanlagen	17	-	-6.168
Zinsaufwendungen davon an verbundene Unternehmen: -32 T € (2020: -41 T €) davon aus Aufzinsung: -4.467 T € (2020: -4.350 T €)	18	-4.532	-4.617
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-3.673	-3.784
Ergebnis nach Steuern		7.744	4.454
Sonstige Steuern		-114	-105
Jahresüberschuss		7.630	4.349
Gewinnverwendung			
Jahresüberschuss		7.630	4.349
Gewinnvortrag		4.770	2.412
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		-	3.239
Bilanzgewinn		12.400	10.000

Anhang: Allgemeine Angaben

Die Leifheit Aktiengesellschaft (Leifheit AG) mit Sitz in Nassau/Lahn, Deutschland, Leifheitstraße 1, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 2857. Die Aktien der Leifheit AG werden im Handelssegment Prime Standard der Börsenplätze Xetra, Frankfurt/Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart unter ISIN DE0006464506 gehandelt.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Herstellungskosten enthalten die den Vermögensgegenständen direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie zuzurechnende Gemeinkosten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Nutzungsdauern der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

	Jahre
Gebäude	25–50
Markenrechte	15
Andere Baulichkeiten	10–20
Fahrzeuge	6
Übrige technische Anlagen und sonstige Maschinen	5–10
Spritzgussmaschinen	4–6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13
EDV-Anlagen	3–5
Software	3–5
Spritzguss- und Stanzwerkzeuge	3–4
Warenträger und Verkaufsständer	3

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bilanziert, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Der beizulegende Wert wird mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden mit den Anschaffungskosten, die fertigen und unfertigen Erzeugnisse mit den Herstellungskosten angesetzt. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet. Die Herstellungskosten enthalten die den Erzeugnissen direkt zurechenbaren Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne), Sondereinzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen). Für Nichtgängigkeiten, Überreichweiten und im Rahmen der verlustfreien Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden darüber hinaus Wertberichtigungen für am Stichtag niedrigere Wiederbeschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen wird allen erkennbaren Risiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobegrenzung durch Warenkreditversicherungen für wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und korrespondierende Umsatzerlöse entstehen grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Lieferung erbracht wird und die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Ware auf den Käufer bzw. Auftraggeber übergegangen ist.

Eigene Anteile werden in Höhe des Nennbetrags vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die über den Nennbetrag hinausgehenden Anschaffungskosten werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Die latenten Steuern werden saldiert. Die Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Zahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem begründen.

Pensionsrückstellungen werden für vertragliche direkte und indirekte Versorgungsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses und der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berechnet, wobei ein Rechnungszins von 1,87 Prozent (2020: 2,30 Prozent) angewendet wurde. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit dem Erfüllungswert der Rückstellungen verrechnet. Mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren. Es handelt sich bei dem Planvermögen um Lebensversicherungen, für die kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere wurde daher der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verwendet. Der Zinsänderungseffekt der Pensionsverpflichtungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Ferner werden langfristige Rückstellungen unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes abgezinst. Für die Abzinsung wird der laufzeitadäquate Zinssatz der Deutschen Bundesbank verwendet.

Verbindlichkeiten sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Die Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Von der Möglichkeit der Zusammenfassung einzelner Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Die zusammengefassten Posten sind im Anhang erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gewählt. Posten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wurden, werden im Anhang getrennt dargestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in Tausend Euro (T €) angegeben.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

T €	Markenrechte	Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Jan. 2021	4.324	1.209	15.787	189	21.509
Zugänge	-	-	53	163	216
Abgänge	-	-	6.910	-	6.910
Umbuchungen	-	-	153	-153	-
Stand 31. Dez. 2021	4.324	1.209	9.083	199	14.815
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2021	4.324	1.209	14.748	-	20.281
Zuführungen	-	-	448	-	448
Abgänge	-	-	6.911	-	6.911
Stand 31. Dez. 2021	4.324	1.209	8.285	-	13.818
Nettobuchwerte					
Stand 31. Dez. 2020	-	-	1.039	189	1.228
Stand 31. Dez. 2021	-	-	798	199	997

Die Markenrechte betreffen die Marke Soehnle, die 2006 im Rahmen der Verschmelzung der Soehnle-Gruppe übernommen wurde. Die Abschreibung erfolgte im Rahmen der Ertragservartung über 15 Jahre, wovon zum Verschmelzungszeitpunkt noch neun Jahre verblieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem zum 31. Dezember 2008 übernommenen Geschäftsfeld Druckdampfbügeln. Die Abschreibung erfolgte über vier Jahre.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten im Wesentlichen Software. Die Zuführungen zu den Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die geleisteten Anzahlungen betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für Software.

(2) Sachanlagen

T €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Jan. 2021	32.620	14.099	31.554	748	79.021
Zugänge	150	307	629	112	1.198
Abgänge	10	537	2.147	-	2.694
Umbuchungen	209	251	202	-662	-
Stand 31. Dez. 2021	32.969	14.120	30.238	198	77.525
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2021	23.020	13.338	27.003	-	63.361
Zuführungen	415	149	1.481	-	2.045
Abgänge	9	333	2.021	-	2.363
Stand 31. Dez. 2021	23.426	13.154	26.463	-	63.043
Nettobuchwerte					
Stand 31. Dez. 2020	9.600	761	4.551	748	15.660
Stand 31. Dez. 2021	9.543	966	3.775	198	14.482

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für Werkzeuge.

(3) Finanzanlagen

T €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Summe
Anschaffungskosten Stand 1. Jan. 2021	29.479	40.602	70.081
Zugänge	–	13.901	13.901
Abgänge	–	15.681	15.681
Stand 31. Dez. 2021	29.479	38.822	68.301
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2021	1.528	–	1.528
Zuführungen	6.168	–	6.168
Stand 31. Dez. 2021	7.696	–	7.696
Nettobuchwerte			
Stand 31. Dez. 2020	27.951	40.602	68.553
Stand 31. Dez. 2021	21.783	38.822	60.605

Die Zu- und Abgänge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultierten aus der Gewährung sowie Rückführung von ausgegebenen Darlehen an Tochtergesellschaften.

Die Zuführungen zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen betrafen den Beteiligungsansatz der französischen Beteiligungsgesellschaft Leifheit France S.A.S. (vgl. Ziffer 17).

(4) Vorräte

T €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.235	1.705
Unfertige Erzeugnisse	535	583
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	33.674	43.429
	35.444	45.717

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.834	32.425
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.355	10.266
Sonstige Vermögensgegenstände	2.844	3.598
	49.033	46.289

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten wie im Vorjahr überwiegend Forderungen aus Warenlieferungen und kurzfristige Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Leifheit AG in Höhe von 30.000 T € (2020: 30.000 T €) lautet auf Euro und ist in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 3,00 € je Stückaktie.

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen bei der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Die Stückaktien sind in einer Dauerglobalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, hinterlegt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Leifheit AG vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2022 das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 15.000 T € durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts – zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017). Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist unter Tagesordnungspunkt 7 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung angegeben, die am 12. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

T €	31. Dez. 2020	Dividenden- zahlung	Jahresergebnis	Ausgabe eigene Anteile	Entnahme aus anderen Gewinn- rücklagen	31. Dez. 2021
Gezeichnetes Kapital	30.000	–	–	–	–	30.000
Absetzung für eigene Anteile	– 1.473	–	–	19	–	– 1.454
	28.527	–	–	19	–	28.546
Kapitalrücklage	17.026	–	–	138	–	17.164
Gewinnrücklagen						
Gesetzliche Rücklage	1.023	–	–	–	–	1.023
Andere Gewinnrücklagen	34.901	–	–	76	– 3.239	31.737
	35.924	–	–	76	– 3.239	32.760
Bilanzgewinn	12.400	– 9.988	4.349	–	3.239	10.000
Summe Eigenkapital	93.877	– 9.988	4.349	233	–	88.470

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 17.164 T € (2020: 17.026 T €) handelt es sich um das Agio aus der Kapitalerhöhung vom Herbst 1989 in Höhe von 16.934 T € sowie aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien in Höhe von 230 T €. Im Berichtszeitraum wurden Belegschaftsaktien ausgegeben (vgl. Ziffer 28).

Aufgrund der Änderung der Bewertungsregeln für Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 hinsichtlich der Einführung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.166 T €, der zu einer Ausschüttungssperre führt.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt der kommenden Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Leifheit Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 10.000.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,05 € je dividendenberechtigte Stückaktie	9.991.068,15 €
Gewinnvortrag	8.931,85 €

(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Leifheit AG hat für zu zahlende Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet.

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	55.453	56.657
Deckungsvermögen	-89	-93
Bilanzierte Rückstellung	55.364	56.564

Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aus den Versorgungsordnungen wurde der Zeitwert des Deckungsvermögens der Pensionsrückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag verrechnet. Am 31. Dezember 2021 betrug der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) 93 T € (2020: 89 T €) und der Erfüllungsbetrag 275 T € (2020: 252 T €). Der dafür im Geschäftsjahr 2021 angefallene Ertrag betrug 4 T € (2020: 3 T €).

Des Weiteren bestanden Pensionsverpflichtungen aus Gehalts- umwandlungen, bei denen ebenfalls das Deckungsvermögen mit dem Erfüllungsbetrag verrechnet wurde. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) entsprach am Bilanzstichtag mit 813 T € dem Erfüllungsbetrag (2020: 794 T €).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende biometrische und ökonomische Annahmen getroffen:

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Rechnungszins	2,3 %	1,9 %
Künftiger Einkommenstrend	2,5 %	2,5 %
Künftiger Rententrend	1,7 %	1,7 %
Rechnungsmäßiges Endalter	RVAGAnpG 2007	RVAGAnpG 2007
Sterblichkeit Richttafeln Prof. Dr. K. Heubeck	2018 G	2018 G

(8) Sonstige Rückstellungen

T €	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Personalbereich	7.225	5.970
Kundenboni	7.021	5.967
Garantieleistungen	3.471	4.261
Werbekosten	2.412	2.999
Ausstehende Rechnungen	1.841	2.601
Abnahmeverpflichtungen	895	1.344
Schadenersatzansprüche	150	934
Aufsichtsratsvergütung	653	597
Jahresabschlusskosten	367	420
Konventionalstrafen	150	316
Steuerberatung	113	153
Drohverluste	463	104
Andere Rückstellungen	1.710	1.274
	26.471	26.940

(9) Verbindlichkeiten

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.505	–	–	16.505
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.014	–	–	8.014
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	36	134	282	452
Sonstige Verbindlichkeiten	1.875	–	–	1.875
davon aus Steuern	722	–	–	722
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	640	–	–	640
	26.430	35	381	26.846

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.410	–	–	12.410
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.801	–	–	8.801
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	48	167	297	512
Sonstige Verbindlichkeiten	1.714	–	–	1.714
davon aus Steuern	624	–	–	624
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	708	–	–	708
	22.973	45	419	23.437

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen mit 4.083 T € konzerninterne Darlehen (2020: 2.872 T €). Im Übrigen handelte es sich wie im Vorjahr um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung enthielten die Pensionsverpflichtungen der Unterstützungseinrichtung Günter Leifheit e.V. und betragen am Bilanzstichtag 452 T € (2020: 512 T €). Sie betrafen das bei der Leifheit AG angelegte Kassenvermögen von 298 T € (2020:

326 T €) sowie die Nachschussverpflichtung von 154 T € (2020: 186 T €), die sich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung der Unterstützungskasse ergibt. Diese Verbindlichkeiten wurden nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit den gleichen biometrischen und ökonomischen Annahmen wie die Pensionsverpflichtungen der Leifheit AG bewertet.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Leifheit AG waren weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte besichert.

Insgesamt standen am Bilanzstichtag kurzfristige Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 25.155 T € (2020: 25.155 T €) zur Verfügung. Davon wurden zum Bilanzstichtag 384 T € (2020: 693 T €) durch Avale und Kreditkarten genutzt. Die nicht ausgenutzten Kontokorrentkreditlinien betragen 24.771 T € (2020: 24.462 T €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

T €	2020	2021
Haushaltsprodukte	217.674	232.741
Verkauf Produktionsmaterial	39.585	40.505
Erlöse aus Konzernumlagen	1.056	666
Erlöse aus Lizenzen	394	449
Sonstige Erlöse	36	33
	258.745	274.394

Die Umsatzerlöse gliederten sich wie folgt nach Regionen:

T €	2020	2021
Deutschland	112.518	126.862
Ausland	146.227	147.532
	258.745	274.394

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden Umsätze mit einem bedeutenden Onlinehändler gemäß dem Lieferort in Deutschland erfasst. Vormalig wurden diese Umsätze teilweise im Ausland ausgewiesen, wo die Konzernzentrale beheimatet ist. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend in Höhe von 4.969 T € angepasst.

(11) Kosten der Umsatzerlöse

T €	2020	2021
Materialaufwand	151.272	164.861
Bezogene Leistungen	5.397	9.254
Personalkosten	6.490	6.156
Zollkosten	1.703	1.783
Dienstleistungen	1.189	1.783
IT-Kosten und sonstige Umlagen	1.627	1.552
Lizenzgebühren	113	915
Abschreibungen	742	722
Instandhaltung	501	580
Hilfs- und Betriebsstoffe	323	159
Sonstige Kosten der Umsatzerlöse	188	155
	169.545	187.920

(12) Vertriebskosten

T €	2020	2021
Werbeaufwendungen	12.373	13.534
Personalkosten	15.830	14.458
Ausgangsfrachten	9.697	10.968
Werbekostenzuschüsse	6.199	4.892
IT-Kosten und sonstige Umlagen	4.673	4.767
Dienstleistungen	4.801	4.285
Provisionen	2.776	3.745
Verpackungsmaterialien	1.681	1.311
Mieten	696	720
Abschreibungen	898	715
Instandhaltung	572	621
Konventionalstrafen	493	613
Versicherungen	332	355
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	330	332
Büro- und sonstige Gemeinkosten	149	170
Sonstige Vertriebskosten	700	767
	62.200	62.253

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

T €	2020	2021
Personalkosten	6.101	4.981
Dienstleistungen	1.314	1.511
IT-Kosten und sonstige Umlagen	702	675
Aufsichtsratsvergütung	690	614
Sonstige Verwaltungskosten	516	729
	9.323	8.510

(14) Sonstige betriebliche Erträge

T €	2020	2021
Erträge aus der Währungsumrechnung	4.464	5.461
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.224	1.930
Erträge aus Schadenersatz	355	473
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	43	280
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	75
Andere betriebliche Erträge	8	39
	7.094	8.258

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 2.478 T € (2020: 2.579 T €) und resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Schadenersatzzahlungen. Von den Rückstellungsaufösungen entfielen 856 T € auf Pensionsrückstellungen (2020: 183 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T €	2020	2021
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.323	5.607
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	5.345	3.076
Andere betriebliche Aufwendungen	139	105
	10.807	8.788

(16) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.715 T € betrafen die unterjährige Gewinnausschüttung der Leifheit France S.A.S. (2020: 1.200 T €).

(17) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 6.168 T € handelte es sich um eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz der französischen Beteiligungsgesellschaft Leifheit France S.A.S. aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (2020: 0 T €).

(18) Zinsaufwendungen

T €	2020	2021
Aufzinsung Pensionsverpflichtungen	4.292	4.424
Sonstige Aufzinsungen	58	43
Verbundene Unternehmen	41	32
Sonstige Zinsaufwendungen	141	118
	4.532	4.617

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

T €	2020	2021
Körperschaftsteuer	2.062	2.007
Gewerbesteuer	1.472	1.613
Ertragsteuern der ausländischen Niederlassungen	139	164
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.673	3.784

Von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Ein Überhang aktiver latenter Steuern für Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, der insbesondere aus Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Drohverluste resultierte, wurde demnach nicht bilanziert. Der bei der Ermittlung zugrunde gelegte Steuersatz betrug 29,3 Prozent.

(20) Materialaufwand

T €	2020	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	151.595	165.020
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.397	9.254
	156.992	174.274

(21) Personalaufwand/Mitarbeiter

T €	2020	2021
Löhne und Gehälter	28.642	26.420
Soziale Abgaben	4.681	4.831
	33.323	31.251

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Köpfe)	2020	2021
Deutschland	404	410
Belgien	9	10
Italien	8	8
	421	428

Im Geschäftsjahr 2021 hat Leifheit keine staatlichen Unterstützungsmaßnahmen erhalten (2020: 331 T €, im Wesentlichen Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter infolge der COVID-19-Pandemie sowie Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen).

Sonstige Angaben

(22) Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands wurde folgende Vergütung gewährt:

T €	2020	2021
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	1.196	1.512
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Andere langfristig fällige Leistungen	-	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Aktienbasierte Vergütung	-	-
	1.196	1.512

Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen wurden dem Vorstand wie im Vorjahr keine Bezüge gezahlt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Vorstands keine leistungsorientierten Pensionszusagen gewährt. Somit wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zuführungen zu Pensionsverpflichtungen der aktiven Vorstände vorgenommen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde folgende Vergütung gewährt:

T €	2020	2021
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	660	573
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Andere langfristig fällige Leistungen	-	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Aktienbasierte Vergütung	-	-
	660	573

Im Vergütungsbericht sind die individualisierten Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich beschrieben. Er steht unter finanzberichte.leifheit-group.com zur Verfügung.

(23) Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen früherer Mitglieder des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9b HGB

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 535 T € (2020: 512 T €). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 7.275 T € (2020: 7.282 T €).

(24) Vorschüsse und Darlehen an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 9c HGB

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Vorschüsse oder Darlehen zugunsten des oben genannten Personenkreises.

(25) Haftungsverhältnisse

Es besteht eine selbstschuldnerische Haftung für einen Avalkreditrahmen zugunsten einer Tochtergesellschaft in Höhe von 45 T €. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaft sind derzeit keine Tatsachen bekannt, die auf eine Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis schließen lassen.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

(26) Angabe des Honorars für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für 2021 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, belief sich für die Abschlussprüfung auf 330 T € (davon für 2020: 57 T €) sowie für sonstige Leistungen auf 27 T €.

Andere Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Leifheit AG. Für das Geschäftsjahr 2021 sind Sebastian Hergarten (seit dem Geschäftsjahr 2017) und Sven Eifert (seit dem Geschäftsjahr 2019) die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer.

(27) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mehrere Versicherungs-, Wartungs-, Dienstleistungsverträge sowie Mietverträge für Gebäude und für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Diese Vertragsverhältnisse enden zwischen Januar 2022 und Dezember 2027. Die Verpflichtungen daraus beliefen sich auf insgesamt 4.341 T € (davon 2.940 T € Laufzeit kürzer als ein Jahr, 1.397 T € zwischen ein bis fünf Jahre sowie 4 T € über fünf Jahre). Vorteil des Abschlusses von Miet- und Leasingverträgen gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände ist die Bilanzneutralität. Nachteile bestehen unter anderem in der Laufzeitbindung.

Es bestanden Verpflichtungen aus Verträgen über den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 658 T € (2020: 960 T €), insbesondere für Anlagen. Weiterhin bestanden Verpflichtungen aus Verträgen für Marketingmaßnahmen in Höhe von 8.253 T € (2020: 10.370 T €) sowie aus sonstigen Verträgen in Höhe von 1.370 T € (2020: 1.114 T €).

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Devisentermingeschäften zur Wechselkursabsicherung:

31. Dez. 2021	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	Beizulegender Zeitwert
Kauf USD/€	6.302 T €	7.584 T USD	371 T €
Kauf CNH/€	33.539 T €	266.730 T CNH	2.757 T €

31. Dez. 2020	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	Beizulegender Zeitwert
Kauf USD/€	5.109 T €	5.908 T USD	-308 T €
Kauf CNH/€	26.808 T €	218.422 T CNH	86 T €

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Im Rahmen der Bewertung wird für die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente auf Bewertungen der Banken zurückgegriffen. Diese Bewertungen werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wird ein negatives Bewertungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Im Gegensatz dazu bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Aus der Bewertung der bestehenden Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag resultierte kein negativer Marktwert (2020: 451 T €, der als Drohverlust in den sonstigen Rückstellungen erfasst wurde).

Devisentermingeschäfte dienen der Reduzierung des Währungsrisikos in der Zukunft. Es besteht ein Opportunitätsrisiko bei negativer Entwicklung der abgesicherten Fremdwährungskurse.

(28) Eigene Anteile

Unter Einschluss der in den Vorjahren erworbenen und ausgegebenen eigenen Aktien hielt die Leifheit AG am 31. Dezember 2021 einen Bestand von 484.697 eigenen Aktien. Dies entspricht 4,85 Prozent des Grundkapitals. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf 1.454 T €. Dafür wurden 7.350 T € aufgewendet.

Leifheit verwendete im Berichtsjahr insgesamt 6.273 eigene Anteile in Form der Ausgabe von Mitarbeiteraktien. Dies entsprach 0,06 Prozent des Grundkapitals. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals betrug 19 T €. Im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile verwendet. Darüber hinaus wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr eigene Aktien erworben.

Es bestehen keine Bezugsrechte für Organmitglieder und Arbeitnehmer entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG.

(29) Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB

Bezüglich der übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a HGB wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(30) Konzernzugehörigkeit

Die Leifheit AG ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Leifheit AG ist im Bundesanzeiger veröffentlicht sowie unter finanzberichte.leifheit-group.com im Internet verfügbar.

(31) Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2021 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter corporate-governance.leifheit-group.com dauerhaft zugänglich.

(32) Bestehen einer Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldung	Meldepflichtiger	Sitz	Zurechnungen gemäß WpHG	Beteiligung	Stimmrechte ¹
November 2021	The Capital Group Companies, Inc./Smallcap World Fund, Inc	Los Angeles (US)	§ 34	4,96 %	496.381
November 2021	The Capital Group Companies, Inc./Smallcap World Fund, Inc	Los Angeles (US)	§ 38 (1) Nr. 2	0,01 %	500
Juni 2021	Alantra EQMC Asset Management, SGIIC, S.A.	Madrid (ES)	§ 34	15,42 %	1.541.640
August 2020	MainFirst SICAV	Senningerberg (LU)	§ 33	5,02 %	502.340
März 2020	Joachim Loh	Haiger (DE)	§ 33	10,31 %	1.031.240
Februar 2019	Douglas Smith, Blackmoor Investment Partners LLC	(KY)	§ 34	3,52 %	352.061
September 2017	Teslin Capital Management BV/Gerlin NV	Maarsbergen (NL)	§ 22	5,05 %	504.534
Juli 2014	Leifheit Aktiengesellschaft	Nassau (DE)		4,97 %	497.344
Februar 2009	Manuel Knapp-Voith, MKV Verwaltungs GmbH	Grünwald (DE)	§ 22 (1) Satz 1 Nr. 1	10,03 %	1.002.864

¹ Werte von Meldungen vor Umsetzung der Kapitalerhöhung vom Juni 2017 wurden zu Vergleichszwecken verdoppelt.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Leifheit AG nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt wurden. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen wurden von Leifheit gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind auf der Homepage unter leifheit-group.com abrufbar. Die Tabelle zeigt die mitgeteilten Beteiligungen mit mindestens 3 Prozent, wobei die Angaben der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zwischenzeitlich überholt sein können.

(33) Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Wir sind tief betroffen über den Russland-Ukraine-Krieg. Unsere Sorge gilt allen vom Krieg betroffenen Menschen und unseren Geschäftspartnern.

Aufgrund der dramatischen Entwicklungen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts ein nur schwer abschätzbarer Faktor für die Geschäftsentwicklung und die Finanz- und Ertragslage von Leifheit selbst sowie für die Weltwirtschaft insgesamt. Die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges dürften für erneute Belastungen der Lieferketten, der Rohstoff- und Energiepreise und der Frachtraten sowie für wachsende Inflation und Auswirkungen auf die Verbrauchernachfrage sorgen, deren Schwere derzeit kaum einschätzbar ist.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Kämpfe haben wir alle Lieferungen nach Russland gestoppt. Der Anteil der Umsätze in Russland und der Ukraine am Gesamtumsatz der Leifheit AG lag im Geschäftsjahr 2021 bei etwa 1 Prozent. Es liegen Forderung in Höhe von 0,6 Mio. € vor, bei denen bei politischen Risiken und kriegerischen Ereignissen die Kreditversicherung nicht greift. Leifheit hat keine direkten Lieferanten oder eigene Standorte in Russland und in der Ukraine.

Die im Chancen- und Risikobericht dargestellte Bewertung der Risiken erfolgt zum Stand der Berichtsveröffentlichung. Die weiteren Entwicklungen verfolgen wir genau und wir werden unsere Risikoeinschätzung kontinuierlich an die aktuelle Lage anpassen.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(34) Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Abschlusses erfordert die Vornahme von Schätzungen sowie das Treffen von Annahmen durch das Management, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Anhangangaben beeinflusst werden. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit AG zu vermitteln.

Leifheit hat im Rahmen der Jahres- und Konzernabschluss-erstellung mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit ESG-Themen analysiert. Basierend auf dieser Analyse erwartet die Gesellschaft auf Basis der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die zu einer Änderung von Ermessensentscheidungen in der Bilanzierung führen würden.

(35) Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteile in %	Eigenkapital zum 31. Dez. 2021		davon Jahresergebnis 2021	
		in 1.000 Währungs-einheiten ¹	in T € ²	in 1.000 Währungs-einheiten ¹	in T € ²
Unmittelbare Beteiligungen					
Leifheit CZ a.s., Hostivice – CZ	100,0	9.030 CZK	363	9.772 CZK	381
Leifheit España S.A., Madrid – ES	100,0	1.257 EUR	1.257	113 EUR	113
Leifheit International U.S.A. Inc., Hauppauge (NY) – US	100,0	2.276 USD	2.002	42 USD	36
Leifheit France S.A.S., Paris – FR	100,0	17.200 EUR	17.200	-5.939 EUR	-5.939
Leifheit Distribution S.R.L., Bukarest – RO	100,0	1.608 RON	325	454 RON	92
Leifheit s.r.o., Blatná – CZ	100,0	351.367 CZK	14.134	39.972 CZK	1.559
Soehnle GmbH, Nassau – DE	100,0	84 EUR	84	-1 EUR	-1
Leifheit Polska Sp. z o.o., Warschau – PL	100,0	3.512 PLN	766	873 PLN	191
Leifheit Österreich GmbH, Wiener Neudorf – AT	100,0	1.908 EUR	1.908	275 EUR	275
Guangzhou Leifheit Trading Co., Ltd, Guangzhou – CN	100,0	2.693 CNY	371	-1.209 CNY	-158
Mittelbare Beteiligungen³					
Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	1.997 EUR	1.997	594 EUR	594
Leifheit-Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	1.124 EUR	1.124	219 EUR	219
Herby Industrie S.A.S., La Loupe – FR	100,0	2.107 EUR	2.107	405 EUR	405

¹ Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis wurden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt.

² Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgte beim Eigenkapital auf Basis der Stichtagskurse und beim Jahresergebnis auf Basis der Jahresdurchschnittskurse.

³ Über Leifheit France S.A.S.

Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Lebensläufe der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter organe.leifheit-group.com auf der Homepage öffentlich zugänglich.

Vorstandsmitglieder

Person	Vorstandsmitgliedschaft/-funktion	Bestellt bis	Verantwortlich für	Konzernfremde Mandate/ Mitgliedschaften ^{1,2}
Marco Keul * 1982 Nationalität: deutsch Wohnort: Holler	Mitglied (CFO) seit 1. Mai 2021	30. Apr. 2024	Finanzen, Controlling, Geschäftsprozesse/IT, Vertriebsinnendienst	Keine
Igor Iraeta Munduate * 1974 Nationalität: spanisch Wohnort: Waiblingen	Mitglied (COO) seit 1. Nov. 2018	31. Okt. 2025	Produktion, Logistik, Beschaffung, Entwicklung, Qualitätsmanagement	Keine
Henner Rinsche * 1970 Nationalität: deutsch Wohnort: Mörfelden-Walldorf	Mitglied und Vorsitzender (CEO) seit 1. Juni 2019, CFO vom 1. Apr. 2020 bis 30. Apr. 2021	31. Mai 2025	Marketing, Vertrieb, Geschäftsbereiche Birambeau und Herby, Personal, Recht/IP, Revision, Investor Relations, ESG-Themen	Keine

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

² Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Aufsichtsratsmitglieder

Person	Aufsichtsratsmitgliedschaft/-funktion	Konzernfremde Mandate/Mitgliedschaften
Joachim Barnert ¹ * 1968 Nationalität: deutsch Leiter Betriebsinstandhaltung der Leifheit AG, Nassau/Lahn, Standort Zuzenhausen	Mitglied seit 29. Mai 2019	Keine
Dr. Günter Blaschke * 1949 Nationalität: deutsch Pensionär	Mitglied seit 1. Apr. 2019, Vorsitzender seit 2. Apr. 2019	WashTec AG, Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats ²
Georg Hesse * 1972 Nationalität: deutsch Vice President Großbritannien und Deutschland der Thrasio LLC, Walpole (US)	Mitglied seit 30. Mai 2018	Keine
Karsten Schmidt * 1956 Nationalität: deutsch Selbstständiger Unternehmensberater, Penzberg	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit 29. Mai 2019	Keine
Thomas Standke ¹ * 1968 Nationalität: deutsch Werkzeugmacher der Leifheit AG, Nassau/Lahn	Mitglied seit 27. Mai 2004	Keine
Dr. Claus-O. Zacharias * 1954 Nationalität: deutsch Selbstständiger Unternehmensberater, Düsseldorf	Mitglied seit 29. Mai 2019	Severin Elektrogeräte GmbH, Sundern, Mitglied des Beirats bis 30. März 2021 ³

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

³ Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind bestellt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder	
<p>Prüfungsausschuss (AC) Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch behandelt er Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Dr. Claus-O. Zacharias Thomas Standke</p>	<p>Mitglied seit 2. Apr. 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 7. März 2022</p>
<p>Nominierungsausschuss (NA) Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Aktionärsvertretern) vor.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Karsten Schmidt Dr. Claus-O. Zacharias</p>	<p>Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>
<p>Personalausschuss (PA) Der Personalausschuss behandelt die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder einschließlich der Vergütung sowie das Vergütungssystem.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Georg Hesse Karsten Schmidt</p>	<p>Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 30. Mai 2018, Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>
<p>Vertriebs-/Marketingausschuss (VMA) Der Vertriebs-/Marketingausschuss befasst sich mit der Vertriebs- und Marketingstrategie.</p>	<p>Joachim Barnert Dr. Günter Blaschke Georg Hesse Karsten Schmidt</p>	<p>Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>
<p>Sortiments-/Innovationsausschuss (SIA) Der Sortiments-/Innovationsausschuss befasst sich mit der Sortiments- und Innovationsstrategie und der Produktpipeline.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Karsten Schmidt Thomas Standke</p>	<p>Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>

Nassau/Lahn, 25. März 2022

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Henner Rinsche

Igor Iraeta Munduate

Marco Keul

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Leifheit Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Leifheit Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Nassau/Lahn, 25. März 2022

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Henner Rinsche

Igor Iraeta Munduate

Marco Keul

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Leifheit Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutungsvollsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

– Die periodengerechte Umsatzrealisierung

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse der Leifheit AG belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 274,4 Mio (i. Vj. EUR 258,7 Mio).

Die wesentlichen Märkte der Gesellschaft befinden sich in Deutschland und Zentraleuropa. Für die Lieferungen der Produkte werden z.T. unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung verschiedener Transportbedingungen in den Kundenvereinbarungen bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen in den unterschiedlichen Märkten besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Umsatzrealisierung verschafft. Wir haben die im Rahmen der für die Umsatzrealisierung angewendeten Bilanzierungsgrundsätze auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungsvorschriften gewürdigt.

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf die Überprüfung des Gefahrenübergangs beurteilt.

Wir haben ausgehend von den Umsatzerlösen für einen festgelegten Zeitraum im Monat Dezember auf Basis eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens anhand der vertragsindividuellen Festlegungen zum Gefahrenübergang und anhand von Auslieferungsnachweisen geprüft, ob die Umsatzerlösrealisierung periodengerecht erfolgt ist.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der Leifheit AG im Rahmen der Periodengrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

– Die Werthaltigkeit der Anteile an dem verbundenen Unternehmen Leifheit France S.A.S.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ sowie im Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft (HGB)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Leifheit AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21,8 Mio (i. Vj. EUR 28,0 Mio) ausgewiesen. Diese entfallen insbesondere auf die Leifheit France S.A.S., Paris, und haben mit 11 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der landesspezifisch gewichtete Diskontierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die vom Vorstand der Leifheit AG erstellte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene Mehrjahresplanung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Leifheit France S.A.S., welche geprägt ist von den erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklungen ihrer französischen Tochtergesellschaften Leifheit-Birambeau S.A.S., Paris, Birambeau S.A.S., Paris, und Herby Industrie S.A.S., La Loupe. Darüber hinaus gilt dies insbesondere für die Schätzung der unterstellten Wachstumsraten und des verwendeten Diskontierungszinssatzes.

Aufgrund der im aktuellen Geschäftsjahr rückläufigen Ergebnisentwicklung bei den mittelbaren Tochtergesellschaften Leifheit-Birambeau S.A.S., Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. sowie der Unsicherheiten zur zukünftigen Entwicklung von Material- und Frachtkosten besteht das Risiko, dass die vom Vorstand erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für diese Gesellschaften zukünftig verfehlt werden. Darüber hinaus besteht das Risiko eines Anstiegs des Diskontierungszinssatzes. Dies könnte bei voraussichtlich nachhaltig geringeren Ergebnissen bzw. nachhaltig höherem Diskontierungszinssatz zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der Leifheit France S.A.S. führen.

Infolge der auch für den Planungszeitraum erwarteten, teilweise rückläufigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung bei den mittelbaren Beteiligungen Leifheit-Birambeau S.A.S., Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S., unterschritt der beizulegende Wert den Beteiligungsbuchwert der Leifheit France S.A.S. zum 31. Dezember 2021. Daher hat die Gesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der Leifheit France S.A.S. in Höhe von EUR 6,2 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Anteile an der Leifheit France S.A.S. nicht in angemessener Höhe erfasst wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Identifizierung einer Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Da sich Änderungen der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung insbesondere bei den mittelbaren Tochtergesellschaften in wesentlichem Umfang auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Leifheit France S.A.S. auswirken können, haben wir die in die Bewertung einfließenden Annahmen, d. h. insbesondere deren erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung einschließlich der unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir überprüft, ob die der Bewertung zugrunde liegende Planung mit der vom Vorstand der Leifheit AG aufgestellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung in Einklang steht und die Planung vertretbar ist.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Hierbei haben wir, soweit sich Prognoseabweichungen in der Vergangenheit ergeben haben, untersucht, wie die Planungsverantwortlichen auf die Prognoseabweichungen bei Erstellung der Prognose reagiert haben. Wir haben die dem Diskontierungssatz der Leifheit France S.A.S. zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Diskontierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Leifheit France S.A.S. zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die bei der Bewertung der Anteile an der Leifheit France S.A.S. verwendeten Annahmen und Daten sind sachgerecht.

– Die Vollständigkeit und Genauigkeit der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni und Werbekostenzuschüsse

Die Angaben zu den sonstigen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Sonstige Rückstellungen“ (Abschnitt 8) des Anhangs enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Leifheit AG zum 31. Dezember 2021 werden sonstige Rückstellungen für Kundenboni in Höhe von EUR 6,0 Mio (i. Vj. EUR 7,0 Mio) und für Werbekostenzuschüsse in Höhe von EUR 3,0 Mio (i. Vj. EUR 2,4 Mio) ausgewiesen.

Mit den Kunden der Gesellschaft besteht eine Vielzahl von individuellen Konditionsvereinbarungen, die in der Regel jährlich im Rahmen von Verhandlungen aktualisiert werden. Die vollständige und genaue Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni und Werbekostenzuschüsse ist daher komplex und erfordert die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung bestehender Kundenvereinbarungen und eine rechnerisch richtige Ermittlung der daraus bestehenden Verpflichtungen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die sonstigen Rückstellungen für Kundenboni und Werbekostenzuschüsse unvollständig bzw. in unzutreffender Höhe bilanziert wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Erfassung von Verpflichtungen aus Kundenboni und Werbekostenzuschüssen verschafft. Wir haben die im Rahmen der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni und Werbekostenzuschüssen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gewürdigt. Im Rahmen der Risikobeurteilung haben wir untersucht, für welche Kunden sich wesentliche Abweichungen der Aufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben sowie für welche Kunden mit hohen Umsatzerlösen geringere Aufwendungen gebucht wurden als im Vorjahr. Für diese haben wir anhand einer Vertragseinsicht die zutreffende Ermittlung des Aufwands durch Abstimmung mit den individuellen Vereinbarungen überprüft. Ausgehend von der Rückstellungsquote des Vorjahres (Rückstellungen im Verhältnis zu den Aufwendungen) wurde ein Erwartungswert der Rückstellungen durch Anwendung des ermittelten Prozentsatzes auf den Aufwand im Geschäftsjahr 2021 berechnet und Abweichungen zur Höhe der tatsächlich gebildeten Rückstellung analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen der Leifheit AG zur Ermittlung der Verpflichtungen für Kundenboni und Werbungskostenzuschüsse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317

Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.zip“ (SHA256-Hashwert: 0314d3b8b3d0b3839738ca0a40ce3df05f944aab7e3e2eefc4c046510bc8eb14) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Leifheit Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und

des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei „JA.zip“ (SHA256-Hashwert: 0314d3b8b3d0b3839738ca0a40ce3df05f944aab7e3e2eefc4c046510bc8eb14), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 25. März 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 20. April 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezieht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Hergarten.

Frankfurt/Main, 25. März 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 20. April 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hergarten gez. Eifert
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Hinweise, Disclaimer, Impressum

Weitere Informationen auf der Homepage

Im Internet unter www.leifheit-group.com stehen zusätzlich zu diesem Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft auch der zusammengefasste Lagebericht der Leifheit Aktiengesellschaft und des Leifheit-Konzerns, der Konzernabschluss, der Bericht des Aufsichtsrats, der Nachhaltigkeitsbericht (gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht), der Vergütungsbericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch das Management beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Leifheit bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von Leifheit weder beabsichtigt, noch übernimmt Leifheit eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (zum Beispiel Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den beim Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die beim Bundesanzeiger eingereichte als die verbindliche Fassung.

Dieser Bericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

Impressum

Herausgeber

Leifheit AG
 Postfach 11 65
 56371 Nassau/Lahn

Leifheit im Internet

www.leifheit-group.com
 E-Mail: ir@leifheit.com

Konzept, Gestaltung, Umsetzung

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz

Text

Leifheit AG, Nassau/Lahn

Aktiengesellschaft

Postfach 11 65
 56371 Nassau/Lahn
 Telefon: +49 2604 977-0
www.leifheit-group.com
ir@leifheit.com